

5113/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Platter
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Änderung des Journaldienstsystems bei der BPD Innsbruck

Das bisher gültige Journaldienst - System bei der BPD Innsbruck basiert auf einer Dienstanweisung aus 1974. Aufgrund der damaligen Personalstärke war ein Siebengruppen - System mit einer durchschnittlichen Stärke von 12 Kriminalbeamten eingeführt worden. In den letzten Jahren hat sich durch die Spar - und Rationalisierungsmaßnahmen des Bundes der Personenstand des Kriminalbeamtenkorps jedoch stark reduziert.

Derzeit bestehen die sieben Journaldienstgruppen aus jeweils 9 bis 10 Beamten. Wenn man nun berücksichtigt, daß sich Beamte im Urlaub oder im Krankenstand befinden bzw. durch Seminarbesuche udgl. nicht im Dienst sind, so sind im Schnitt maximal acht Beamte im Dienst. Von diesen acht Beamten versehen zwei Beamte zusätzlich noch Nachtdienste. Es ist zu befürchten, daß sich diese Mannschaftsstärke im Journaldienst in den kommenden Jahren durch Pensionsabgänge noch weiter verringern wird.

Im Hinblick darauf erscheint zweckmäßig, das Siebengruppen - System aufzugeben und ein Sechsgruppen - System einzuführen. Dies würde bedeuten, daß mit der derzeit zur Verfügung stehenden Mannschaftsstärke eine Journaldienstgruppe aus 12 Kriminalbeamten bestehen würde.

Wenn man den durchschnittlichen Arbeitsanfall im Journaldienst während des Tages betrachtet, so kann nach den Informationen der Anfrager davon ausgegangen werden, daß mit sechs Kriminalbeamten das Auslangen gefunden werden kann. Dieser Umstand würde bedeuten, daß die geplanten sechs Journaldienstgruppen halbiert werden können, was bedeutet, daß immer nur die Halbgruppe wechselweise Journaldienst versieht. Dieser Ablauf würde bedeuten, daß die Kriminalbeamten jener Halbgruppe, die nicht Journaldienst versieht, dem jeweiligen Referat zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen hinsichtlich der Neuorganisation des Journaldienstes könnte es auch zu einer Neugestaltung des Nachtdienstes kommen; Bisher versehen in der Regel zwei Kriminalbeamte Nachtdienst. Es hat sich wiederholt gezeigt, daß die beiden Kriminalbeamten des Nachtdienstes oft überlastet sind bzw. die anfallenden Aufgaben nicht so erledigen können, wie dies notwendig ist. Einer der beiden Beamten steht praktisch für Ausrückungen nicht zur Verfügung; alle anfallenden Außendienstarbeiten muß ein Kriminalbeamter alleine verrichten. Es kommt nicht selten vor, daß die Beamten der Nachtstreife für Aufgaben des Journaldienstes herangezogen werden müssen. Es gibt daher bereits eine jahrelange Forderung, daß drei Kriminalbeamte Nachtdienst versehen sollten.

Durch die Einführung des neuen Sechsgruppen - Journaldienstes und den Einsatz von drei Kriminalbeamten im Nachtdienst wurde es, wie den Anfragern versichert wurde, insgesamt zu keiner Kostenvermehrung kommen.

Der Leiter des Kriminalbeamteninspektorats hat auf Grund dieser Überlegungen ersucht, die Systemänderung zumindest einmal probeweise für ein halbes Jahr einzuführen. Dieses System fand auch die Zustimmung des Dienststellenausschusses. Die BPD Innsbruck ersuchte daher bereits im Februar 1998 das Bundesministerium für Inneres um Genehmigung. Trotz dieses Einvernehmens und der Kostenneutralität gibt es jedoch bis heute keine Genehmigung durch das Bundesministerium für Inneres. Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Warum wurde der Vorschlag der Bundespolizeidirektion Innsbruck auf Neuordnung des Journaldienstes, der im Einvernehmen mit dem Kriminalbeamteninspektorat und dem Dienststellenausschuß entwickelt wurde, bisher nicht genehmigt?
2. Wo liegen nach Ihrer Auffassung die Gründe, warum das neue System nicht zu genehmigen ist?
3. Wie beurteilen Sie die langen Entscheidungsfristen über Vorschläge zur positiven Umgestaltung des Dienstes im Lichte der Mitarbeitermotivation?